Stadt Melle
Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage 01/2021/0312

Amt / Fachbereich	Datum
Umweltbüro	03.11.2021

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau	**29.11.2021**		**Ö**
Verwaltungsausschuss	**07.12.2021**		**N**

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche
Amt für Finanzen und Liegenschaften
Bürgerbüro Gesmold
Technische Verwaltung

Projektantrag zur Modernisierung des Umweltbildungsstandortes Bifurkation

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Melle beantragt eine Förderung zur Modernisierung des Umweltbildungsstandortes Bifurkation in Melle-Gesmold.

Strategisches Ziel	Z 4 - Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen. Z 6 - Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet.
Handlungsschwerpunkt(e)	HSP 4.1 - Stadtgestaltung und Baukultur unter Betrachtung der ökologischen Nachhaltigkeit fördern, steuern und entwickeln. HSP 4.5 - Anpassungen an den Klimawandel forcieren und Klimaschutz in der Stadt Melle fördern. HSP 6.4 - Anpassung der Infrastruktur an verändertes Freizeit- und Nutzerverhalten.
Ergebnisse, Wirkung *(Was wollen wir erreichen?)*	Zeitgemäße Modernisierung des Umweltbildungsstandortes
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis *(Was müssen wir dafür tun?)*	Einen positiven Förderbescheid erhalten und das Projekt planen und umsetzen.
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekosten-betrachtung und Personalressourcen *(Was müssen wir einsetzen?)*	350.000,00 Euro Gesamtprojektkosten einschl. Planung und Umsetzung sowie Personalressourcen im Umweltbüro und im Bürgerbüro Gesmold – jährlich zusätzliche zahlungswirksame Folgeaufwendungen i. H. v. 25.000 € und zusätzliche Abschreibungen abzüglich Sonderposten i. H. v. 4.900 €.

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Die Bifurkation ist ein überregional bekanntes Naturphänomen. Im Jahr 2000 wurde der Standort nach umfänglichen Maßnahmen als Umweltbildungsstandort eröffnet. Neben baulichen Veränderungen am Teilungsbauwerk ist ein Wegenetz mit diversen und uneinheitlichen Informationssteelen und Lernorten entstanden.

Durch die sukzessive Erweiterung des touristischen Ortes und Bildungsangebot ist eine Unübersichtlichkeit und Uneinheitlichkeit entstanden, die den eigentlich Wert der geologischen Besonderheit in den Hintergrund rücken lässt:

- Es gibt keine eindeutige Wegeführung.
- Die Eingangssituation vom Parkplatz Allendorfer Straße lässt nicht erkennen, was den Besucher des Umweltbildungsstandortes erwartet.
- Der Zustand der Wege, die Wegeführung sowie die Beschilderung auf den Flächen an der Naturseltenheit bedürfen einer Überarbeitung.

Insgesamt fehlt den Besuchern ein Leitelement, um die Gesamtfläche mit ihren Attraktionen zu erkunden und den Besuch von Beginn an als touristisch wertvolles Erlebnis wahrzunehmen.

Durch die Bildung eines Arbeitskreises, bestehend aus dem Amt für Tourismus, Umweltbüro, Vertreter aus dem AK Dorfentwicklung, Bürgerbüro, Ortsbürgermeister und Heimatverein wurden erste Überlegungen durch die Ausarbeitung der Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) und 2 (Vorplanung) durch das Ingenieurbüro Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten aus Herford in einem Antrag zur Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) konkretisiert. Es wird von **Gesamtkosten in Höhe von 350.000,00 Euro** ausgegangen, die mit 65 % in einer Höhe von 227.500,00 Euro gefördert werden können. 122.500,00 sind als Eigenleistung von der Projektträgerin – der Stadt Melle – einzubringen. **Folgekosten** sind zum derzeitigen Zeitpunkt mit ca. 53.000,00 Euro jährlich abschätzbar. Die aktuellen Unterhaltungskosten betragen ca. 20.000,00 €. Die Folgekosten würden sich in der Folge der Projektumsetzung um voraussichtlich 33.000,00 € erhöhen. Somit entsprechen die erhöhten Folgekosten aus sieben Jahren in etwa der voraussichtlichen Fördersumme. Soweit die Förderung des Projektes beschieden wird, können Folgekosten im Rahmen des Planungsprozesses konkretisiert werden.

Der Ortsrat Gesmold hat in der Sitzung vom 09.09.2021 zu dem Tagesordnungspunkt 7, ILE-Antrag auf Förderung zur Umgestaltung der Bifurkation, wie folgt beschlossen:

Der Ortsrat Gesmold beschließt, einen entsprechenden Antrag auf Förderung zur Umgestaltung der Bifurkation zu stellen. Die Mitfinanzierung der Stadt Melle ist im Nachtragshaushalt zur Verfügung zu stellen.

In einer Erweiterung des Beschlussvorschlages wurde einstimmig beschlossen, dass unabhängig vom Förderbescheid der im Haushalt veranschlagte Betrag in Höhe von 122.500,00 € bereitgestellt werden solle.

Der Förderantrag wurde zum 15.09.2021 beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) eingereicht. Die Mittel wurden zum **Nachtragshaushalt** angemeldet und sind aufgrund der hohen Kosten bis zum Erhalt eines positiven Förderbescheides mit einem Sperrvermerk versehen. Dem Beschluss des Ortsrates Gesmold wird somit nicht gefolgt, da mit einer Summe von 122.500,00 € lediglich eine rudimentäre Umsetzung erfolgen könnte.

Die beantragten Maßnahmen werden im Folgenden erläutert.
1. Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für den Umweltbildungsstandort Bifurkation

Durch einen geordneten Planungsprozess soll ein **Gesamtkonzept** für das Projektgebiet erarbeitet werden. Die Maßnahmen werden unter Einbeziehung des Ortsrates Gesmold, Arbeitskreis Ehrenamt, Dorfentwicklung und Naherholung sowie ehrenamtlich mitarbeitenden Mitgliedern aus dem Heimatverein priorisiert, sodass **ausgewählte Maßnahmen** zeitnah umgesetzt werden können. Das Gesamtkonzept gibt die weitere Entwicklung des Standortes vor.

2. Mögliche Maßnahmen für den Eingangsbereich vom Parkplatz kommend:

- Orientierung an der Eingangssituation am Parkplatz Allendorfer Straße schaffen.
- Der Zustand der Wege, die Wegeführung sowie die Beschilderung auf den Flächen an der Naturseltenheit bedürfen einer Überarbeitung.
- Die Besucher benötigen einen Leitfaden, um die Gesamtfläche mit ihren Attraktionen zu erkunden und ihren Besuch als touristisches Erlebnis wahrzunehmen.
- Überarbeitung der vorhandenen Stationen
- Durch punktuelles Zurücknehmen vorhandener Bepflanzung soll die Else und die Hase erkennbarer und das Element Wasser erlebbar gemacht werden
- Schaffung einer Stufenanlage, um den Blick auf die Bifurkation aus nächster Nähe zu ermöglichen
- Umlegung des Wasserspiels in die Nähe des Teilungsbauwerkes, um die Bedeutung der Wasserteilung spielerisch erlebbar zu machen.
- Informationsangebot am Aussichtsturm durch Verknüpfung digitaler und analoger Informationsmedien – Orientierung anbieten
- Ergänzung des Informationsangebotes zu Schutzgebieten (FFH- und Landschaftsschutzgebiet, gesetzlich geschützte Biotope, Beweidungsprojekt zum Schutz bodenbrütender Vogelarten)
- Bau eines Holzsteges mit Zugang zu den Blänken, um Kleinstlebewesen und Wasser beobachtbar zu machen. Gleichzeitig leitet die Holzsteganlage die Besucher derart, dass die geschützten Biotope keine Beeinträchtigung erfahren.
- Optimierung des Wegenetzes innerhalb des Geländes
- Ausbau der Wegeführung in wassergebundener Decke

3. Mögliche Maßnahmen für den Platz am Teilungsbauwerk:

- Entfernung des vorhandenen Informationspavillons und damit Herstellung einer Sichtachse von Wegenetz zum Teilungsbauwerk der Bifurkation
- Schaffung von Sitzmöglichkeiten mit Betonelementen und Ermöglichung eines „grünen Klassenzimmers“
- Punktuelle Zurücknahme vorhandener Bepflanzung für den Blick in die Landschaft und um die Besonderheit des Standortes hervorzuheben.
- Digitale und analoge Informationsmedien – Geschichte und Informationen zur Bifurkation

4. Besucherlenkung und –information (Beschilderung/Wegweiser, Hinweistafeln):

- Die Beschilderung/Wegweiser, Hinweistafeln sollen einheitlich, analog und digital vom Parkplatz bis neuer Brücke Westberghöfen ausgestattet werden.
- Das digitale Angebot soll die analogen Informationen ergänzen.
- Es ist geplant, die Informationen über QR Code mehrsprachig anzubieten.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 554-01 Natur und Landschaft HSP 4.1 Stadtgestaltung und Baukultur unter Betrachtung der ökologischen Nachhaltigkeit fördern, steuern und entwickeln HSP 4.6 Tourismus- und Kulturprofil entwickeln und umsetzen HSP 4.7 Die biologische Vielfalt erhalten und steigern HSP 6.4 Anpassung der Infrastruktur an verändertes Freizeit- und Nutzerverhalten LB 4 Wir verstärken die nachhaltige und ökologisches Stadt- und Regionalentwicklung Z 4 Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen Z 6 Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Der Haushaltplan 2022 und das Investitionsprogramm 2023 – 2025 sieht für diesen Zweck bisher keine Mittel vor. Aufgrund der Mittelanmeldung sind im Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2022 ein Auszahlungsansatz (I60021-600 Umweltgestaltung Bifurkation) mit Sperrvermerk i. H. v. 350.000 € und ein Einzahlungsansatz i. H. v. 227.500 € aufgenommen worden. Die erforderliche Folgekostenbetrachtung gem. § 12 KomHKVO hierzu zeigt, dass u.a. der Bewirtschaftungs- und Pflegeaufwand ab dem Jahr 2023 um jährlich 25 T€ steigt. Hinzu kommen zusätzliche Abschreibungen in Höhe von 14 T€, denen jedoch Auflösungserträge aus Sonderposten aufgrund der Förderung in Höhe von 9,1 T€ gegenüberstehen. Die gesamten Mehraufwendungen führen dazu, dass die Förderung von 227,5 T€ nach gut 7 Jahren aufgezehrt ist. Auch diese Auswirkungen sind im Verwaltungsentwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2022 veranschlagt worden und stehen ebenfalls unter dem Sperrvermerk.